

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen vom 03.05.2011, zuletzt geändert am 10.05.2022

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen vom 03.05.2011, zuletzt geändert am 10.05.2022:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für Einheimische und Feriengäste

A) Einzelkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Personen ab 18 Jahre 4,00 €

Kinder/Jugendliche von 6 -17 Jahren 3,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht

B) Saisonkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Personen ab 18 Jahre 65,00 €

Kinder/Jugendliche von 6 -17 Jahren 40,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht

C) Familienkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Ab 2 Personen und mehr 80,00 €
(einschließlich Kinder und
Jugendliche bis 17 Jahre)

Die Familienkarten gelten für eine Badesaison.

D) Feierabendtarif (gilt für alle Personen, die das Freibad erst nach 16.00 Uhr benutzen);

Einheimische und Feriengäste

Personen ab 18 Jahre 3,00 €

Kinder/Jugendliche von 6 -17 Jahren 2,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht

§ 2

In-Kraft-Treten

„Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.“

Grafenwiesen, 16.05.2023
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Sabine Steinlechner
Erste Bürgermeisterin

